

## Kontakt

**Geschäftsstelle Stiftung OKey**  
St. Gallerstrasse 42  
8400 Winterthur  
isabel.signer@okeywinterthur.ch  
052 245 04 01

**Fachstelle OKey & KidsPunkt**  
St. Gallerstrasse 42  
8400 Winterthur  
052 245 04 04  
oder  
Kantonsspital Winterthur  
Braucherstrasse 15, Postfach 834  
8401 Winterthur  
052 266 41 56

[www.okeywinterthur.ch](http://www.okeywinterthur.ch)

## Impressum

Gestaltung: Peter Hajnoczky  
Redaktion: Isabel Signer  
Druck: printcorner ag  
Auflage: 1'500

## Spenden

Um die Aufgaben im Kinderschutz umfassend wahrnehmen zu können, sind wir weiterhin auf Spenden an die Stiftung angewiesen.

Vielen Dank für Ihren Beitrag für Kinder und Jugendliche in Not!

### Spendenkonto Stiftung

OKey – Stiftung für das Kind in Not  
c/o Kantonsspital Winterthur  
Braucherstrasse 15  
8400 Winterthur

IBAN: CH20 0070 0110 0044 5614 0

**Stiftung OKey**  
für das Kind in Not

Jahresbericht 2017

Jahresbericht/17

**Stiftung OKey**  
für das Kind in Not

Kontakt



Die Stiftung und ihre Fachstelle setzen sich für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind.

Die Stiftung wird darüber hinaus überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert.

**Stiftung OKey**  
für das Kind in Not

## Inhalt



Marianne Egloff

### 3 Editorial

#### 4 Krisenwohngruppe Winterthur Ein Zuhause auf Zeit

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Not

#### 5 Fachstelle OKey & KidsPunkt

- 5 Im Zeichen der Qualitätsentwicklung
- 6 Wir stehen auch Erwachsenen offen, die in ihrer Kindheit Gewalt erlebt haben
- 8 Zwei Tage im Leben einer Sozialarbeiterin

### 12 Zahlen

- 12 Fallzahlen 2017
- 13 Beratungsleistungen 2017

### 14 Jahresrechnung

- 14 Betriebsrechnung 2017
- 15 Bilanz 2017
- 16 Anhang zur Jahresrechnung

### 18 Stiftung OKey

- 18 Struktur der Stiftung
- 19 Finanzierung der Stiftung

## Editorial

# Stiftung OKey – Von der Vision zur Umsetzung

Wenn es in einem Jahr nichts Spektakuläres zu berichten gibt, heisst das, dass sich die Mitarbeitenden voll und ganz ihrer eigentlichen Arbeit widmen konnten. Im Jahr 2017 bearbeitete die Fachstelle OKey & KidsPunkt rund 20 Prozent mehr Fälle als im Jahr zuvor. Das eingespielte Team und die grosse Erfahrung der Leitung machten dies möglich. Wie vielfältig und anspruchsvoll die Arbeit auf der Fachstelle ist, können Sie in diesem Heft nachlesen: «Zwei Tage im Leben von...» gibt Ihnen einen Einblick in den Alltag einer Mitarbeiterin der Fachstelle. Turbulent geht es zu und her, Notfälle sprudeln zu Unzeiten herein, Lösungen wollen sofort gefunden werden. Die Arbeit erfordert grosse Flexibilität, Kreativität und eine gute Portion Selbstvertrauen.

Ein weiterer Beitrag widmet sich der Beratung von Erwachsenen, die als Kind Opfer von Gewalt oder Misshandlung geworden sind. Wie tiefgreifend solche Erfahrungen in der Kindheit den Erwachsenen prägen können, zeigt der Bericht eindrücklich. Mein Dank geht an die Mitarbeitenden der Fachstelle, Gabriela Kaiser, Annik Felber, Navideh Fröhlich und Susanna Sauermost für ihre tolle Arbeit.

Erwähnen möchte ich auch das grosse Engagement der Stiftungsräte, die unermüdlich daran arbeiten, das Angebot und die Konzepte weiter zu verbessern. Ein besonderer Dank gilt dabei Charles Baumann, Urs Hunziker und Andreas Schwarz. Das Projekt der Krisenwohngruppe Winterthur konnte dank ihrem grossen Einsatz und unter der Leitung der Geschäftsführerin einen grossen Schritt von der Idee zur konkreten Planung und Umsetzung erleben: Ein Mietvertrag für eine geeignete Immobilie wurde abgeschlossen und ein Patronatskomitee zusammengestellt, welches uns dabei unterstützt, die Mittel für den Umbau der Immobilie und den Betriebsstart aufzutreiben. Die Pläne für den nötigen Umbau des Hauses stehen. So dürfen wir zuversichtlich sein, die Krisenwohngruppe bereits im Frühling 2019 eröffnen zu können. Verdanken möchte ich an dieser Stelle auch die grosse Vorarbeit von Susanna Sauermost für dieses Projekt.

Mit dem Projekt wurde die Zusammenarbeit mit dem Schlupfhuus Zürich gefestigt: Einerseits berät uns das Schlupfhuus in operativen Fragen beim Aufbau, andererseits möchten wir längerfristig auch strategisch zusammenarbeiten. Beide Institutionen sollen dabei unabhängig bleiben, dem Kanton gegenüber aber gemeinsam als Partner auftreten.

Ein grosses Dankeschön an die Fachliche Leitung, an unsere Kooperationspartner aus dem Kantonsspital Winterthur und dem Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) Winterthur für die bewährte und konstruktive Zusammenarbeit.

Die öffentliche Hand spricht Geld, wenn es bereits brennt. Die Stiftung OKey hingegen setzt sich präventiv für die Kinder ein. Deshalb sind Spenden nötig. Wir sind froh um jede Zuwendung – ob einmalig oder regelmässig. Ich danke Ihnen herzlich im Voraus.

Während wir hoffen, dass es dereinst weder die Stiftung noch die Fachstelle OKey brauchen wird, setzen wir uns weiterhin mit aller Kraft für die notleidenden Kinder ein. Wo Hilfe jetzt notwendig ist, darf sie nicht auf später verschoben werden!

Marianne Egloff  
Präsidentin des Stiftungsrates

Jahresbericht/17



# Ein Zuhause auf Zeit



So stellen sich ein 9- und ein 7-jähriges Mädchen die zukünftige Krisenwohngruppe vor

## ... zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Not

Vergleichen wir das Projekt der Krisenwohngruppe Winterthur mit einem Puzzle, so ist es sicher eines der ganz grossen, eines mit 5000 Teilen! Es macht Freude zu sehen, wie sich die vielen einzelnen Teilchen langsam aber sicher zu einem Ganzen fügen. Viele Puzzlestücke sind schon bearbeitet, bereit zum Einsetzen; andere müssen den letzten Schliff erhalten oder passen noch nicht perfekt zum benachbarten Teilchen.

Auf vielen Teilchen steht folgendes Zeichen: CHF Damit die Kinder und Jugendlichen zeitgemäss untergebracht werden können, ist ein Umbau des Hauses, das wir übernehmen konnten, notwendig. Dafür und um die beiden ersten Betriebsjahre ohne staatlichen Subventionen zu finanzieren, brauchen wir viel Geld.

Unterstützen Sie uns mit einem Beitrag, damit das Puzzle bald vervollständigt werden kann!

### Spendenkonto Krisenwohngruppe:

OKey – Stiftung für das Kind in Not  
c/o Kantonsspital Winterthur  
Brauerstrasse 15  
8400 Winterthur

IBAN: CH70 0025 7257 1151 0240 V

## Im Zeichen der Qualitätsentwicklung – Bericht der fachlichen Leitung

Sowohl das vergangene wie auch das aktuelle Jahr stehen im Zeichen der Qualitätsentwicklung der interdisziplinär zusammengesetzten Kinderschutzgruppe (KSG), welche wöchentlich tagt. Zusammen mit der Bewertung der Vorgeschichte und der häufig komplexen Umstände erarbeitet die KSG jeweils eine fundierte Einschätzung und entwickelt zielführende Handlungen. Die zentrale Frage nach einer Gefährdung des Kindeswohls fordert von den Mitgliedern der KSG auch eine stetige Auseinandersetzung mit menschlichen und ethischen Aspekten.

Am 23. Juni 2017 setzte sich die KSG im Rahmen einer Retraite vertieft mit dem Thema Ethik auseinander. Die ethische Reflektion soll dazu dienen, vorerst ungewichtet die Fakten und (eigenen) Werte zu benennen. Diskursethik heisst, gleichberechtigt und auf Augenhöhe, in Gefahr stehende Werte zu nennen und in Bezug zum Kindeswohl zu setzen. Es kann hilfreich sein, zu erkennen, welche beiden Werte sich gegenüber stehen (ethisches Dilemma) und mit welcher Handlung diese am besten berücksichtigt werden. Für den Kinderschutz kann auch die Care-Ethik, welche die vielfältigen Beziehungen der Menschen untereinander im Fokus hat, ein hilfreicher Zugang sein.

Ein weiteres wichtiges Qualitätselement sind die dreimal jährlich stattfindenden überregionalen Kinderschutzgruppentreffen mit dem Stadtspital Triemli und dem Kinderspital Zürich. Gezielt ausgesuchte Fallkonstellationen werden sorgfältig nachbesprochen und die Vorgehensweisen und Einschätzungen der anderen Kinderschutzgruppen abgeholt und reflektiert. Die eigene Perspektive wird damit erweitert und die Qualität der eigenen Einschätzungen weiter geschärft und entwickelt.

Die Kooperation zwischen der Kinderklinik, dem Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjz) Winterthur und der Fachstelle OKey & KidsPunkt bewährt sich im Kinderschutz und dessen Qualitätsentwicklung seit vielen Jahren. Neben den oben genannten Themen können auch innovative Projekte von der Stiftung OKey für das Kind in Not entwickelt werden. Die geplante Krisenwohngruppe Winterthur, welche die Stiftung als weiteres Angebot konzipiert, wird eine wichtige Lücke in der Versorgung und zum Schutze der Kinder und Jugendlichen in Winterthur schliessen. Die Kooperationsgemeinschaft erhält damit einen wichtigen zusätzlichen Partner in der Kinderschutzarbeit.

Regula Kupper  
Traudel Saurenmann  
Co-Leiterinnen  
der Fachstelle OKey & KidsPunkt





## Wir stehen auch Erwachsenen offen, die in ihrer Kindheit Gewalt erlebt haben

Opfer von Gewalttaten haben auch Jahrzehnte später Anrecht auf kostenlose Opferhilfeberatung und – je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen – auf Unterstützung bei der Finanzierung von Psychotherapien. Auf unserer Fachstelle beraten wir nicht ausschliesslich Kinder und Jugendliche in Zusammenhang mit Misshandlungen, es gehört auch zu unserem Angebot, erwachsene Opfer von körperlicher und / oder sexueller Gewalt in der Kindheit zu beraten. Was eine solche Beratung bewirken kann, zeigt das folgende Beispiel: Mitte Oktober 2016 bittet mich Herr Bucher\* auf Anraten seiner Traumatherapeutin um eine Beratung in unserer Fachstelle. Im Erstgespräch schildert mir Herr Bucher in groben Umrissen seine Lebensgeschichte. Er entbindet seine Therapeutin von ihrer Schweigepflicht mir gegenüber.

Rolf Bucher wurde in den Siebzigerjahren in einer Deutschschweizer Kleinstadt geboren. Seine Eltern betrieben ein kleines Unternehmen; die Familie lebte in einem Eigenheim. Der Vater schlug Rolf und seine Schwestern regelmässig, mit Händen und mit Gegenständen. Auch wenn Rolf meist nicht wusste, warum er geschlagen wurde, ging er doch davon aus, dass er «im Grund schlecht» sein müsse, da er sonst nicht so geschlagen würde. Als Rolf 12 Jahre alt war, zielte der Vater mit dem Sturmgewehr auf ihn und drohte, ihn zu erschiessen.

Die Mutter hatte selber Angst vor dem – auch ihr gegenüber – gewalttätigen Mann. Kurz vor ihrem Tod entschuldigte sie sich bei ihrem Sohn dafür, dass sie sich nie für ihn gewehrt hatte. Von einer Tante hatte er früher erfahren, dass sein Vater als Kind ebenfalls schwer misshandelt worden war, was für den erwachsenen Rolf als Erklärungsansatz für dessen Brutalität diente.

Ab dem Alter von acht Jahren verbrachte Rolf Bucher wiederholt Ferien oder Wochenenden auf dem Bauernhof von Verwandten. Dort verübte ein Onkel wiederholt sexuelle Übergriffe auf den Jungen. Rolf sprach jahrzehntelang mit niemandem über diese furchtbaren Erfahrungen. Zu Rolfs Glück unterstützten die Eltern sein stets grösser werdendes Engagement in der Pfadi: So gelang es Rolf mit 13 Jahren, sich dem Onkel zu ent-

ziehen; neben Pfadiwochenenden und Pfadilagern blieb schlicht keine Zeit für Besuche auf dem Bauernhof.

Irgendwie meisterte Rolf die Schule und später das Studium an einer Fachhochschule erfolgreich. Er nahm eine Arbeitsstelle in einem anderen Kanton an, bewährte sich im Job, heiratete. Neue Schwierigkeiten begannen mit der Einschulung von Herrn Buchers jüngerem Sohn, bei welchem ein ADHS diagnostiziert wurde. Die bereits seit längerem bestehenden Spannungen zwischen dem Ehepaar nahmen zu. Vom jüngeren Sohn fühlte sich Herr Bucher provoziert; er kam mit dessen lebhafter und fordernder Art nicht zurecht. Innerlich fühlte sich Herr Bucher zerrissen: Einerseits wollte er ein guter und verständnisvoller Vater und Ehemann sein, andererseits war er zunehmend wütend auf seine Frau und seinen Sohn. Gleichzeitig hatte er Angst davor, seinen Sohn zu schlagen. Er arbeitete viel, schlief schlecht, zog sich von der Familie zurück, hatte eine Aussenbeziehung. Es kam zur Trennung. Die neue Beziehung hielt nicht; die Arbeit wurde zur Qual. Es ging Herrn Bucher zunehmend schlechter, bis zum psychischen und physischen Zusammenbruch, Diagnose: Burnout, später Depressionen und Angststörungen.

In der Therapie öffnete sich Herr Bucher nur Schritt für Schritt. Im Vordergrund stand das Bemühen, im Leben wieder Fuss zu fassen. Es dauerte zwei Jahre, bis Herr Bucher den Zusammenhang zwischen den mit aller Kraft aus dem Alltagsbewusstsein verdrängten Gewalterfahrungen aus der Kindheit und seinem Leiden zu verstehen begann. Schliesslich vermittelte ihn sein Psychiater in eine spezialisierte Traumatherapie.

Ein wichtiger Teil der Beratung auf unserer Fachstelle war, zusammen mit Herrn Bucher ein gut begründetes Gesuch um finanzielle Hilfen bei der Kantonalen Opferhilfestelle (KOH) einzureichen. Die KOH hat Herrn Bucher für ein Jahr rückwirkend die nicht von der Krankenkasse gedeckten Kosten für seine Therapien bezahlt und übernimmt weitere Kosten für ambulante Therapien. Ebenso hat die KOH einen wesentlichen finanziellen Beitrag an einen achtwöchigen Aufenthalt in einer psychosomatischen Klinik geleistet.

\*Der Name und andere Personendaten wurden geändert



**Herr Bucher versteht inzwischen die Zusammenhänge zwischen seinem Verhalten als Mann und Vater und den eigenen tiefen Verletzungen in seiner Kindheit besser. Er möchte mehr Verantwortung für seine Kinder übernehmen und ihnen einfühlsamer begegnen. Seine Exfrau anerkennt seine Bemühungen und unterstützt ihn dabei.**

**Gabriela Kaiser  
Teamleiterin der Fachstelle  
OKey & KidsPunkt**



## Zwei Tage im Leben einer Sozialarbeiterin

### Tag 1

Wie jeden Morgen verlasse ich um 6.30 Uhr meine Wohnung um mit dem Zug von Zürich nach Winterthur zu fahren. Täglich ab 8.30 Uhr sind wir als Fachstelle telefonisch erreichbar, somit habe ich noch eine Stunde Zeit um in Ruhe im Büro administrative Arbeit zu erledigen – danach muss immer mit einem Notfall gerechnet werden, und eine Krisenintervention kann mehrere Stunden dauern.

An diesem Morgen spüre ich während der Zugfahrt im Bauch ein «mulmiges» Gefühl. Für heute Nachmittag ist ein Offenlegungsgespräch in einer Schule geplant. Offenlegungsgespräche gehören zu unserem Alltagsgeschäft. Trotz viel Erfahrung fällt es mir nie leicht, Eltern in Bezug auf Gewaltanwendung zu konfrontieren. Am heutigen Gespräch sind die Schulleitung, der Schulsozialarbeiter, die Eltern und ich von der Fachstelle OKey & KidsPunkt anwesend. Die beiden Kinder im Alter von acht und neun Jahren haben gegenüber dem Schulsozialarbeiter von Gewalt durch ihren Vater berichtet. Aussagen der Kinder sind z.B.: «Papi schlägt, vor allem wenn wir nicht gehorchen oder nicht so gute Noten haben, meist mit der Hand ins Gesicht oder auf den Hinterkopf, manchmal mit dem Fuss in den Rücken; Mami schlägt nicht, schreit viel und tut nichts, wenn Papi uns schlägt, weint und läuft weg.»

Wie vor jeder Offenlegung findet vorgängig mit den involvierten Fachpersonen der Schule eine Helfersitzung statt um die Aussagen der Kinder einzuschätzen und das Vorgehen sorgfältig zu planen. Seit Schulbeginn beider Kinder erweist sich eine Zusammenarbeit mit den Eltern als schwierig. An Elterngesprächen übernimmt der Vater die Führung, die Mutter ist ruhig und wirkt verunsichert. Obwohl mit der Schule das heutige Vorgehen gut geplant ist – das „mulmige“ Gefühl bleibt: Mit welchen Worten konfrontiere ich die Eltern? Gelingt es, mit ihnen konstruktiv über die Gewalt zu sprechen? Oder gibt der Vater die Schläge nicht zu und die Kinder müssen zum Schutz vorübergehend in der Kinderklinik Winterthur platziert werden? Wie würden in diesem Fall die Eltern reagieren?

All diese Fragen gehen mir durch den Kopf. Trotz der guten Vorbereitung und Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachpersonen – der Ausgang einer solchen Offenlegung bleibt immer ungewiss.

Vor einem Hausbesuch um 10 Uhr erledige ich administrative Aufgaben und bin für Fragen und Anliegen telefonisch erreichbar: Eine besorgte Mutter ruft an, und ich biete ihr nebst telefonischer Beratung für den darauffolgenden Tag einen Termin an. Eine meiner Jugendlichen, welche in einer Krise steckt, benötigt ein längeres Telefonat; nebenbei finde ich Zeit um Akteneinträge zu schreiben. Kurz vor 10 Uhr nehme ich den Bus. Es erwartet mich beim Hausbesuch ein 6-jähriges Mädchen, welches in ein paar Tagen den Vater nach drei Monaten Kontaktverbot zum ersten Mal wieder treffen wird. Ich begleite das Mädchen seit Beginn des Kontaktverbots, also seit fast drei Monaten. Dem Mädchen geht es gut, es zeigt kaum mehr Belastungssymptome. Sie freut sich einerseits den «Papi» wieder zu sehen, andererseits ist sie verunsichert. Wir sprechen darüber im Beisein der Mutter, packen zusammen den Rucksack mit ihren Lieblingsspielsachen, mit welchen sie beim Besuch mit dem Vater spielen will. Ich werde nächste Woche die Mutter anrufen und nachfragen, wie der Erstkontakt mit dem Vater verlaufen ist. Mit dem Mädchen werde ich in einer Woche ein Abschlussgespräch führen, dann ist mein Auftrag abgeschlossen. Von da an ist die Besuchsrechtsbeiständin vom Kinder- und Jugendhilfzentrum für die Familie zuständig.

Mit dem Team ist ein gemeinsames Mittagessen um 12.30 Uhr im Personalrestaurant des Kantonsspitals geplant. Da eine Teamkollegin eine Notfallaufnahme in der Kinderklinik hat, sagt sie kurzerhand ab. Ich finde es wichtig während dem Mittagessen nicht «nur» über die Arbeit zu sprechen, jedoch gelingt dies nicht immer. An diesem Mittag bin ich froh um Support meiner Teamkolleginnen in Bezug auf das Offenlegungsgespräch.

Vor der Offenlegung um 16 Uhr habe ich bewusst keine weiteren Gespräche mit Klienten eingeplant, um mich einerseits gut vorzubereiten und andererseits für die Schule erreichbar zu sein,





falls noch Fragen oder Anliegen auftauchen. Alle meine anderen Teamkolleginnen sind mit Klientengesprächen besetzt, so dass ich für eingehende Telefonate zuständig bin.

Ich plane genügend Zeit ein, um mit dem Bus in die Schule zu fahren. Es ist mir wichtig einige Minuten im Voraus da zu sein, um, falls nötig, letzte Fragen zu klären – und vor allem fühle ich mich entspannter, wenn ich nicht unter Zeitdruck stehe.

Das Offenlegungsgespräch verläuft positiv. Die Eltern sind über die Aussagen der Kinder tief betroffen. Die Mutter sagt, sie fühle sich oft mit der Betreuung beider Kinder überfordert, die Kinder würden ihr nicht gehorchen, so dass der Vater die Kinder abends «bestrafe». Die Eltern wünschen sich für ihre Kinder eine glückliche Zukunft, dass sie einen Beruf erlernen, welcher ihnen gefällt. Vater sowie Mutter haben keine Berufsausbildung. Sie wollen das Beste für ihre Kinder und können unsere Argumente nachvollziehen, weshalb zu viel Druck das Gegenteil bewirkt. Die Eltern sind froh um fachliche Unterstützung, der Vater will seine Kinder nicht mehr schlagen, will mit seiner Frau «als ein Team» besser funktionieren. Die Kinder sind beim zweiten Teil des Gesprächs dabei. Der Vater entschuldigt sich, ebenso die Mutter, welche Schuldgefühle hat, die Kinder nicht genügend geschützt zu haben. Sie besteht darauf, dass der Vater nicht mehr schlägt. Beide Kinder sind erleichtert, die Eltern umarmen sie innig. Ein Familiengespräch bei mir im Büro ist für den nächsten Tag geplant – eine kurzfristige Beratung bei unserer Fachstelle wurde von allen gutgeheissen. Strategien zur Konfliktlösung und der Umgang mit Überforderung in der Erziehung sind wichtige Themen, welche ich mit den Eltern und mit den Kindern einzeln und gemeinsam besprechen möchte. Für eine weiterführende Beratung und eine nachhaltige Unterstützung der Familie ist eine Vernetzung beispielsweise mit der Erziehungsberatung oder der Jugend- und Familienberatung notwendig.

Das Gespräch ist um 17.30 Uhr fertig. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Schulsozialarbeiter lasse ich das Gespräch nochmals kurz Revue passieren. Im Zug heim nach Zürich geht mir das Gespräch ein weiteres Mal durch den Kopf, und ich plane bereits gedanklich das morgige Familiengespräch mit folgenden Fragen: Wie gestalte ich das Gesprächssetting? Welches sind die nächsten Schritte oder Ziele?

Um 19 Uhr betrete ich meine Wohnung mit dem Ziel, alle Gedanken zu meiner Arbeit bis zum nächsten Tag auf die Seite zu legen (was sehr oft, aber nicht immer gelingt) und einfach nur den Feierabend zu geniessen!

## Tag 2

Es ist 6.30 Uhr, bereits um diese Uhrzeit ist es angenehm warm, für heute sind 30 Grad gemeldet. Den morgendlichen Spaziergang an den Bahnhof nutze ich jeweils um den anstehenden Tag zu planen: Welche Termine, welche Klientengespräche stehen an? Wann ist Zeit für Administratives? Welche Aufgaben haben Priorität? An diesem Morgen fühle ich mich gelassen, da ich nur am Vormittag Termine habe. Den Nachmittag kann ich somit nutzen um Telefonate zu erledigen, Akteneinträge zu verfassen und ein Opferhilfesuch zu schreiben, welches schon länger ansteht. Heute Abend habe ich mich mit einer Kollegin verabredet; wir wollen an den See gehen, darauf freue ich mich sehr und hoffe, dass es keinen Notfall gibt.

Heute, sowie an zwei anderen Tagen pro Woche, arbeite ich im Büro neben dem Kantonsspital. Dies ist mein Hauptbüro, dort habe ich alle meine Akten und Unterlagen. An unserem zweiten Standort, im Sidiareal, arbeite ich einen Tag pro Woche. Die erste Klientin, eine 16-jährige Jugendliche erscheint pünktlich zum Termin. Ich begleite sie seit mehreren Monaten, seit sie Anzeige gegen ihren älteren Bruder wegen Tötlichkeiten erstattet hat. Es bereitet mir grosse Freude mitanzusehen, wie es ihr von Woche zu Woche besser geht. Es erstaunt mich immer wieder, wie viele Ressourcen und Kraftreserven Jugendliche haben.

Nach diesem Termin gönne ich mir eine Kaffeepause, erledige einige Anrufe und erwarte meine nächsten Klienten, ein Ehepaar, welches Beratung wünscht für ihren Sohn. Dieser besucht den Kindergarten, und es kam zu «Doktorspielen» mit Gleichaltrigen. Dem Sohn geht es gut, nur die Eltern werden von Sorgen und Ängsten geplagt. Im Gespräch versuche ich, den Eltern diese Ängste zu nehmen und aufzuzeigen, wie wichtig Sexualerziehung als wesentlicher Bestandteil der Kindererziehung ist. Um die Eltern in ihrer Rolle diesbezüglich zu unterstützen und zu stärken, stelle ich ihnen diverse Aufklärungsbücher vor, die in meinem Büro aufliegen. Die Eltern notieren sich die Titel und verlassen – wie mir scheint etwas entspannter – das Büro. Da alle meine Teamkolleginnen in den Büros im Sidiareal mit Terminen besetzt sind, plane ich über Mittag ein Sandwich draussen auf einer Parkbank zu essen und die Sonne zu geniessen.

Kurz vor Mittag ruft ein Schulleiter an: Der 11-jährige Michael hat heute gegenüber der Schulsozialarbeiterin von Schlägen durch seine Mutter erzählt – auf seinem linken Oberarm sowie im Gesicht sind deutlich Hämatome sichtbar. Michael hat Angst nach Hause zu gehen, er wünscht sich einerseits, dass die Mutter aufhört ihn zu schlagen, andererseits hat er grosse Angst vor einer Konfrontation mit der Mutter. Mit dem Schulleiter plane ich die heutige Krisenintervention: Michael braucht akut Schutz vor erneuter Gewalt und wird in Begleitung des Schulleiters um 13 Uhr in die Kinderklinik gebracht. Michael muss medizinisch untersucht werden, und seine Verletzungen müssen dokumentiert werden.

Das Sandwich esse ich nicht im Park, sondern im Eiltempo im Büro, bevor es losgeht. Um 13 Uhr nehme ich Michael in der Kinderklinik in Empfang. Ich führe mit ihm ein Gespräch, er fasst schnell Vertrauen; ich lobe ihn für seinen Mut, sich der Schulsozialarbeiterin anvertraut zu haben und über die Gewalt zu sprechen.

Um 15 Uhr findet bei mir im Büro ein Gespräch mit der Mutter, dem Schulleiter, der Schulsozialarbeiterin sowie dem Diensthabenden Oberarzt der Kinderklinik statt. Die Mutter ist sichtlich betroffen aber sehr zurückhaltend. Sie gibt die Schläge nicht zu, ist wütend und möchte, dass Michael nach Hause kommt. Es ist ein schwieriges Gespräch, verlangt von mir eine einerseits wohlwollende und andererseits konfrontative Haltung. Die Mutter kann nach eineinhalb

Stunden Gespräch einem vorübergehenden Aufenthalt ihres Sohnes in der Kinderklinik zustimmen; ein weiteres Gespräch mit der Mutter und mir wird für den nächsten Tag geplant.

Um 17 Uhr besuche ich Michael wieder auf der Station der Kinderklinik. Er wartet bereits sichtlich nervös auf meine Rückmeldung über die Reaktion der Mutter. Er ist traurig, wir sprechen zusammen und spielen ein Kartenspiel um für Ablenkung zu sorgen.

Um 18.30 Uhr ruft mich die Mutter an, sie ist alkoholisiert und verzweifelt. Sie gibt die Schläge zu, hat grosse Angst vor den Konsequenzen. Ein längeres Telefongespräch schafft Beruhigung; wir planen gemeinsam, wie sie den restlichen Abend verbringen soll. Ich rufe meine Teamleiterin an und rekapituliere mit ihr mein Telefonat mit der Mutter. Nach diesem Austausch bin ich beruhigt und froh, dass ich die Verantwortung in solchen Fällen nicht alleine tragen muss. Es ist mittlerweile 20 Uhr. Die Verabredung mit meiner Kollegin habe ich bereits am Nachmittag abgesagt. Bei einer Krisenintervention ist der Zeitpunkt des Feierabends immer ungewiss. All die heutigen Gespräche, inklusive Telefonate mit Ärzten, Pflege und Team müssen in einer elektronischen Akte verfasst werden. Ich tippe bis 22 Uhr, dann bin ich so müde, dass ich beschliesse, den Rest am Folgetag zu erledigen.

Im Zug zurück nach Zürich höre ich Musik und lasse den Tag gedanklich nochmals Revue passieren. Für den morgigen Tag gehe ich meine Termine durch und plane die Zeit für administrative Arbeit. Dabei wird mir etwas flau im Magen, denn viel Zeit dafür wird es morgen nicht geben. Das anstehende Opferhilfesuch und andere unerledigte Schreibarbeiten bleiben wohl noch etwas liegen. Kurz bevor ich den Zug verlasse, gelingt es mir, gedanklich abzuschalten.

Um 23 Uhr betrete ich meine Wohnung. Mein Freund schläft bereits. Ich esse eine Kleinigkeit und schaue kurz TV, um wenigstens noch einen Moment «Feierabendgefühl» zu tanken.

Annik Felber  
Mitarbeiterin der Fachstelle  
OKey & KidsPunkt



## OKey & KidsPunkt

### Zur Unterscheidung OKey und KidsPunkt:

Die Beratungsleistungen OKey richten sich an Kinder und Jugendliche und deren Angehörige, welche von psychischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt direkt betroffen sind sowie an Fachpersonen, welche um Gewalt an Kindern wissen oder einen entsprechenden Verdacht haben. Die Beratungsleistungen KidsPunkt richten sich an Kinder und Jugendliche, welche Gewalt zwischen ihren Eltern oder in der Familie miterlebt haben.

	2017	2016
<b>Behandelte Fälle</b>		
Total	729	*562
Davon noch laufend	233	236

<b>Geschlecht</b>		
Männlich	340	245
Weiblich	388	311
Unbekannt	1	6

<b>Gesetzlicher Wohnsitz</b>		
Stadt Winterthur	383	278
Bezirk Winterthur	154	135
Andere Gemeinden Kanton Zürich	167	135
Anderer Kanton	25	11
Ausland	0	1
Unbekannt	0	2

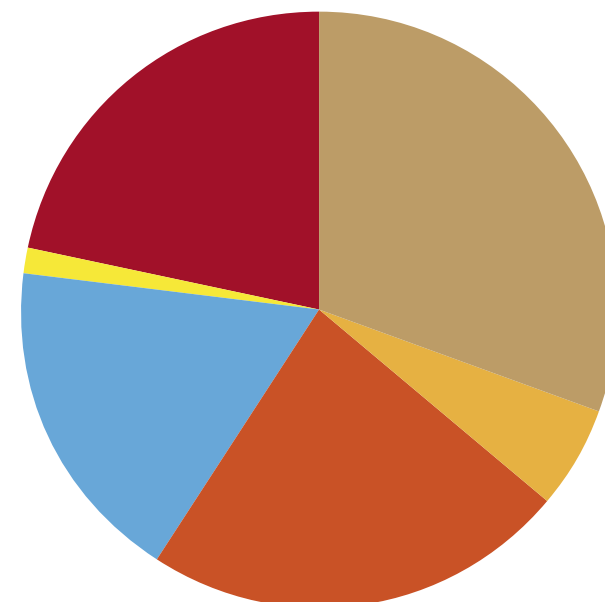
<b>Alter</b>		
Bis 4 Jahre	203	156
5 bis 9 Jahre	232	171
10 bis 13 Jahre	144	117
14 bis 17 Jahre	126	95
Älter als 18 Jahre	24	23

\* Die Dokumentation zu ca. 50 telefonischen Kurzberatungen fehlt infolge eines massiven Virenbefalls des Computersystems Ende Jahr 2016. Dieses Virus fügte auch anderen, teilweise grossen Institutionen Schaden zu.

Der Datenschutz war jederzeit gewährleistet.

### Art der Misshandlung OKey & KidsPunkt

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Sexuelle Ausbeutung
- Psychische Misshandlung
- Drogenschädigung
- Miterleben von Gewalt in der Familie



## OKey

	2017	2016
<b>Behandelte Fälle</b>		
Total	572	410

<b>Art der Anmeldung</b>		
<b>Durch das Opfer und sein Umfeld</b>		
Opfer oder ihm gleichgestellte Person (Vater, Mutter, Eltern)	90	85
Dem Opfer vertraute Person (Freundin, erweiterte Familie)	10	8
<b>Durch Fachpersonen</b>		
Kinderklinik	88	61
Ärzterschaft	52	27
Schule/Kindergarten	157	112
Familienergänzungen (KiTa, Hort, Heim)	9	6
Soziale Institution (kjz, SPD, KJPD u.a.)	96	49
Polizei/Justiz	62	51
<b>Durch andere</b>	8	11

<b>Art der Misshandlung</b>		
Körperliche Misshandlung	223	131
Vernachlässigung	41	18
Sexuelle Ausbeutung	168	131
Psychische Misshandlung	130	126
Drogenschädigung	10	4

<b>Allgemeine Leistungen</b>		
Begleitung zu Polizei/Gericht/Anwalt	2	5
Helferkonferenzen	87	98
Vorübergehende Hospitalisation	34	35
Medizinische Untersuchung	65	38
Gynäkologische Untersuchung	4	1
Kinder- und jugendpsych. Abklärung	7	5
Beratungen Fachpersonen Schule	114	84
Beratungen Fachpersonen Hort/Krippe	10	4
Beratungen von anderen Fachpersonen	152	73

## KidsPunkt

	2017	2016
<b>Behandelte Fälle</b>		
Total	157	152

<b>Art der Anmeldung</b>		
<b>Durch das Opfer und sein Umfeld</b>		
Opfer oder ihm gleichgestellte Person (Vater, Mutter, Eltern)	28	18
Dem Opfer vertraute Person (Freundin, erweiterte Familie)	2	4
<b>Durch Fachpersonen</b>		
Polizei	57	57
Beratungsstelle Frauen-Nottelefon	35	29
Frauenhaus	2	5
KESB	0	9
kjz	11	15
<b>Durch andere</b>	22	15

<b>Art der Misshandlung</b>		
Partnerschaftsgewalt mit Gewaltschutzgesetzmassnahmen	108	122
Partnerschaftsgewalt ohne Gewaltschutzgesetzmassnahmen	36	15
Partnerschaftsgewalt Gewaltschutzgesetzmassnahmen unbek.	2	9
Andere Formen von psychischer Misshandlung	11	6

## Betriebsrechnung

	2017	2016
Leistungsauftrag kantonale Opferhilfe KOH	583'560.00	583'560.00
Subvention von AJB	150'000.00	150'000.00
Ertrag für Soforthilfe	8'918.15	7'144.40
Ertrag für Übersetzungen	8'081.25	9'344.95
Ertrag für Nothilfe	3'152.00	–
Ertrag Spenden, Legate	27'145.00	30'150.00
Übriger Betriebsertrag	785.00	–
<b>Betriebsertrag</b>	<b>781'641.40</b>	<b>780'199.35</b>
Aufwand für Soforthilfe	8'918.15	7'825.40
Aufwand für Übersetzungen	8'081.25	9'607.45
Aufwand für Nothilfe	3'085.25	–
<b>Direkter Aufwand Fachstelle</b>	<b>20'084.65</b>	<b>17'432.85</b>
<b>Arbeitsleistungen Dritter</b>	<b>616'030.15</b>	<b>612'540.95</b>
Aufwand für Raum, Energie, Infrastruktur	70'023.80	69'133.90
Verwaltungsaufwand	23'890.40	38'297.00
Werbeaufwand	16'009.75	14'298.85
Übriger Betriebsaufwand	13'354.40	18'740.25
Abschreibungen und Wertberichtigungen	6'552.75	26'239.10
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>129'831.10</b>	<b>166'709.10</b>
<b>Finanzerfolg</b>	<b>– 132.95</b>	<b>– 119.45</b>
Auflösung Fonds Prävention	478.20	–
Auflösung Fonds Krisenwohngruppe Winterthur	52'836.25	10'648.30
Zuweisung Fonds Krisenwohngruppe Winterthur	– 1'500.00	– 208'900.00
Bestandesänderung Fonds	– 51'814.45	198'251.70
<b>Separatrechnung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>15'562.55</b>	<b>– 16'603.00</b>

## Bilanz

	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	1'178'495.82	1'170'413.52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17'075.85	16'828.85
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'195'571.67</b>	<b>1'187'242.37</b>
Sachanlagen	–	6'410.75
Immaterielle Werte	–	142.00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>–</b>	<b>6'552.75</b>
<b>Aktiven</b>	<b>1'195'571.67</b>	<b>1'193'795.12</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197'297.20	150'088.75
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	–	9'180.00
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>197'297.20</b>	<b>159'268.75</b>
Fonds Prävention	13'825.87	14'304.07
Fonds Krisenwohngruppe Winterthur	550'295.25	601'631.50
Fonds Fachstelle	7'915.60	7'915.60
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>572'036.72</b>	<b>623'851.17</b>
Stiftungskapital	300'000.00	300'000.00
Reserven	110'675.20	127'278.20
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	15'562.55	– 16'603.00
<b>Eigenkapital</b>	<b>426'237.75</b>	<b>410'675.20</b>
<b>Passiven</b>	<b>1'195'571.67</b>	<b>1'193'795.12</b>



# Anhang zur Jahresrechnung

## Angaben zur Stiftung

**Name**  
OKey – Stiftung für das Kind in Not

**Rechtsform**  
Stiftung

**Rechtsgrundlage**  
Stiftungsurkunde vom 29.10.2012

**Reglemente**  
Fondsreglement vom 05.01.2016  
Namensänderung vom 12.12.2017

**Zweck**  
Die Stiftung setzt sich für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung und Misshandlung ein. Die Stiftung bezweckt insbesondere den Aufbau, die Sicherstellung und die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten im Einzugsgebiet des Kantonsspitals Winterthur: für Kinder und Jugendliche, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind, sowie für deren Angehörige. Zur Prävention von entsprechenden Übergriffen auf Kinder und Jugendliche. Die Stiftung arbeitet dabei eng mit den dafür zuständigen öffentlichen Institutionen (insbesondere dem Kantonsspital Winterthur und den kantonalen Ämtern) sowie weiteren Partnern zusammen. Darüber hinaus kann die Stiftung überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert. Die Stiftung kann im Rahmen dieses Stiftungszwecks auch Dritte beauftragen. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfezwecke.

**Sitz der Stiftung**  
Winterthur

**SR-Präsidentin**  
Marianne Egloff

**SR-Mitglieder**  
Urs Hunziker  
Charles Baumann  
Andreas Schwarz  
Eva Weishaupt  
Martin Wiggli  
Rolf Zehnder

**Revisionsstelle**  
Schnell Treuhand AG

**Aufsicht**  
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

**Subventionsbehörde**  
Kantonale Opferhilfestelle  
Direktion der Justiz und des Innern  
  
Amt für Jugend und Berufsberatung  
Bildungsdirektion des Kantons Zürich

**Anzahl Mitarbeitende**  
Die Stiftung hat keine eigenen Mitarbeitenden. Sie arbeitet ausschliesslich mit Personalverleih.

**Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**  
Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

## Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

**Aktive Rechnungsabgrenzung**

	31.12.17	31.12.16
Metanet AG, Domain Anteil 2017		77.00
Opferhilfe Kanton Zürich, Ertrag Übersetzungen 2016		9'607.45
Opferhilfe Kanton Zürich, Ertrag Soforthilfe 2016		7'144.40
Metanet AG, Webhosting Anteil 2018	76.45	
Opferhilfe Kanton Zürich, Ertrag Übersetzungen 2017	8'081.25	
Opferhilfe Kanton Zürich, Ertrag Soforthilfe 2017	8'918.15	
<b>Total</b>	<b>17'075.85</b>	<b>16'828.85</b>

**Arbeitsleistungen Dritter**

	31.12.17	31.12.16
Kantonsspital Winterthur, Personalverleih	616'030.15	612'540.95
<b>Total</b>	<b>616'030.15</b>	<b>612'540.95</b>

**Auflösung Fonds Prävention**

	31.12.17	31.12.16
Mitwirkung Präventionsausstellung Gewalt in Familie	478.20	–
<b>Total</b>	<b>478.20</b>	<b>–</b>

**Auflösung Fonds Krisenwohngruppe Winterthur**

	31.12.17	31.12.16
Personal	31'057.70	8'666.50
Externe Beratung	18'314.00	–
Übrige Projektkosten	3'464.55	1'981.80
<b>Total</b>	<b>52'836.25</b>	<b>10'648.30</b>

**Zuweisung Fonds Krisenwohngruppe Winterthur**

	31.12.17	31.12.16
Spenden	1'500.00	8'900.00
Vermächtnis	–	200'000.00
<b>Total</b>	<b>1'500.00</b>	<b>208'900.00</b>

## Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

**Rechtsgrundlage, Rechnungslegungsstandard**  
Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

**Rechnungslegungsgrundsätze**  
Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

**Fonds Prävention**  
Im Rahmen des Opferhilfegesetzes ist die Fachstelle OKey & KidsPunkt zur Durchführung von Präventionsprojekten verpflichtet. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt über den Fonds Prävention.

**Fonds Fachstelle**  
Der Fonds Fachstelle deckt Aufwände im Zusammenhang mit Kinderschutz und Opferhilfe oder Direkthilfen zum Beispiel an Gewaltbetroffene Asylsuchende, welche nicht durch ordentliche Staatsbeiträge gedeckt sind.

**Fonds Krisenwohngruppe Winterthur**  
Der Fonds Krisenwohngruppe Winterthur soll Beiträge im Rahmen des Projektes für die «Krisenwohngruppe Winterthur» finanzieren. Die sozialpädiatrische Krisenwohngruppe Winterthur bietet Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, welche sich in einer akuten innerfamiliären Krise befinden, wirksame Betreuung, Schutz und Unterkunft, bis der definitive Aufenthaltsort geklärt und gefunden ist.



Präsidium



**Marianne Egloff**  
Familienmediatorin und Erziehungscoach

Vizepräsidium



**Urs Hunziker**  
Kinderarzt und ehemaliger Direktor Departement Kinder- und Jugendmedizin Kantonsspital Winterthur



**Charles Baumann**  
Psychologe, ehemaliger Leiter Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) Winterthur



**Andreas Schwarz**  
Rechtsanwalt



**Eva Weishaupt**  
Stabschefin Departement Soziales Stadt Winterthur



**Martin Wiggli**  
Geschäftsführer Amt für Jugend und Berufsberatung (ajb) Andelfingen/Winterthur



**Rolf Zehnder**  
Spitaldirektor Kantonsspital Winterthur

**Fachliche Leitung**



**Prof. Dr. med. Traudel Saurenmann**  
Direktorin und Chefärztin Departement Kinder- und Jugendmedizin Kantonsspital Winterthur



**Regula Kupper**  
Sozialarbeiterin FH MAS, Leiterin Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) Winterthur

**Geschäftsführung**



**Isabel Signer**  
lic. phil. Romanistin

**Psychosoziales Team  
Fachstelle OKey & KidsPunkt**



**Gabriela Kaiser**  
Sozialarbeiterin, Teamleiterin, Systemische Familientherapeutin



**Annik Felber**  
Sozialpädagogin MSc SA



**Navideh Fröhlich**  
lic. phil. Pädagogin



**Susanna Sauermost**  
Sozialarbeiterin FH, Systemische Familientherapeutin

**Kinderschutzgruppe**

Als interdisziplinäres Fachgremium übernimmt die Kinderschutzgruppe eine zentrale Funktion in der Kinderschutzarbeit. Sie setzt sich zusammen aus dem Psychosozialen Team, der Leiterin des Kinder- und Jugendhilfezentrums (kjz), der Direktorin des Departements Kinder- und Jugendmedizin des Kantonsspitals Winterthur (KSW) und folgenden Fachpersonen:

**Dr. med. Corsin Bischoff**  
Stv. Leitender Arzt Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), KSW

**Marc Buchwald**  
Stv. Leitender Arzt Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, KSW

**Franziska Guntern**  
lic. phil., Leiterin Erziehungsberatung, kjz Winterthur

**Dr. med. Rosa Maria Martinez**  
Bereichsleiterin Klinische Rechtsmedizin und Fachärztin für Rechtsmedizin, Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich

**Michael Mazenauer**  
Sozialarbeiter FH, Abteilungsleiter Jugend- und Familienberatung, kjz Winterthur

**Monica Meyer**  
Sozialarbeiterin FH, Abteilungsleiterin Frühe Kindheit, kjz Winterthur

**Dr. med. Regula Schmid**  
Leitende Ärztin Kinderneurologie und EEG, KSW

**Christoph Willisegger**  
Sozialarbeiter FH, Abteilungsleiter Jugend- und Familienberatung, kjz Winterthur

**Liv Wittberger**  
Pflegeexpertin, Leitung Pflege Bereich Betten, KSW

**So finanzieren wir uns:**

**Öffentliche Mittel**

Die Fachstelle OKey & KidsPunkt wird zu einem grossen Teil durch die kantonale Opferhilfestelle mit einer Leistungsvereinbarung und durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) mit staatlichen Subventionen finanziert.

Die Stiftung OKey ist als gemeinnützig anerkannt und steuerbefreit.

**Private Mittel**

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern von ganzem Herzen für die Unterstützung! Mit Ihrer Spende setzen Sie sich für einen wirksamen und koordinierten Schutz von gefährdeten und misshandelten Kindern und Jugendlichen ein.

Um unser Angebot für Kinder und Jugendliche in Not weiter auszubauen und dort aktiv zu werden, wo kein ausreichendes öffentliches Angebot besteht, sind wir weiterhin auf private Gelder angewiesen:

**Spendenkonto Stiftung**

OKey – Stiftung für das Kind in Not  
c/o Kantonsspital Winterthur  
Brauerstrasse 15  
8400 Winterthur

**IBAN: CH20 0070 0110 0044 5614 0**